

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
25.03.2009	19.30 Uhr	21.00 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Widmann
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 25.03.2009

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Gunnar Lauritzen		X
Bernd-Jürgen Schüler	X	
Heinz Teckenburg	X	
SPD Klaus Albrecht 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Rainer Gosau	X	
Gero Pulmer		X
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:

Frau Widmann als Protokollführerin



12.03.2009

Einladung

zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 25.03.2009	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ausbauplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 10 „Am Bornbusch“
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.01.2009 -
5. Grundschule Oelixdorf
 - a) Schulsanierung - Sachstand -
 - b) Schaffung eines Naturklassenzimmers
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 09.03.2009 -
6. Einrichtung einer familienähnlichen Gruppe im Kindergarten „Unter den Linden“
- s. Sitzungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 09.03.2009 und des
Finanzausschusses vom 16.03.2009 -
7. Jugendtreff Oelixdorf
8. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen
Gemeinden sowie im Schulverband Breitenberg im Jahre 2007
- s. Drucks. Nr. 2/2009 u. Prüfungsbericht sowie Sitzung d. Finanzausschusses v. 16.03.2009 -
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf
- s. Drucks. Nr. 15/2008 und Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2008 -
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
- s. Drucks. Nr. 4/2009 und Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2009 -
11. Durchführung der Europawahl am 7. Juni 2009
- beigef. Drucks. Nr. 3/2009 -
12. Durchführung der Bundestagswahl am 27. September 2009
- beigef. Drucks. Nr. 1/2009 -
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Heuberger stellt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag, als TOP 13 aufzunehmen: „Zuwendung an den Förderverein zum Erhalt des Bismarckturmes“. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Der bisherige TOP 13 wird somit TOP 14.

2. Herr Bgm. Heuberger stellt außerdem den Dringlichkeitsantrag, den TOP 5 a umzubenennen in „Schulbaumaßnahmen an der Grundschule in Oelixdorf nach dem Konjunkturpaket II“. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die jährliche Müllsammelaktion findet am 28.03.2009 statt. Um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
2. Am 23.03.2009 fand eine Sitzung zum Thema „Förderung des Büchereiwesens“ statt. Die bisherige Fördersumme in Höhe von 180.000 € wurde auf 245.000 € erhöht. Dieses begründet sich mit zusätzlichem Personal- und Sachmittelbedarf.
3. Im Zusammenhang mit der „Aktiv-Region“ werden Fördermittel für den Erhalt von Reetdächern bereitgestellt. Die Sanierung des Gebäudes „Alte Kate“ ist als förderfähiges Projekt anerkannt worden. Dem zu diesem Zweck gegründeten Verein ist zu empfehlen, zeitnah einen entsprechenden Antrag zu stellen. Durch den Status des Gebäudes als Denkmal könnte es prioritär bezuschusst werden.
4. Die Reparatur- bzw. Sanierungsanmeldungen beim WUV sind in Kürze fertig gestellt. Herr Schüler ergänzt, dass vor der Bushaltestelle in der „Chaussee“ Lunken vorhanden sind. Die Meldelisten sind bitte zwecks Beseitigung dieses Mangels zu ergänzen.

5. Über die folgende Angelegenheit berichtet Herr Bgm. Heuberger unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

6. Einige Anwohner im Bereich „Wriethen“ wurden wegen der Überbauung des an ihre Grundstücke grenzenden Grünstreifens angeschrieben und um Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gebeten. Vier Anwohner sind noch nicht entsprechend tätig

geworden. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Aufforderung zu wiederholen.

7. In der Bauabteilung liegt zzt. ein krankheitsbedingter Personalausfall vor. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass sich Bearbeitungszeiten für Vorgänge verlängern.
8. Über die im Zusammenhang mit der SüVO anstehenden Aufgaben hat kürzlich ein Gespräch mit den Bürgermeistern und den Finanzausschussvorsitzenden der betroffenen Gemeinden stattgefunden. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass aus Praktikabilitäts- und Kostenersparnisgründen lediglich ein Ingenieurbüro bzw. jeweils eine Fachfirma mit den anstehenden Arbeiten beauftragt werden soll.
Auf einen entsprechenden Hinweis von Herrn Albrecht wird bestätigt, dass ggf. den Privatanliegern eine Durchführung der für 2015 zu erbringenden Dichtigkeitsprüfung zeitgleich zu den öffentlichen Leitungsuntersuchungen angeboten wird. Es wird allerdings noch geprüft, ob die Untersuchungen pflichtig, und zwar basierend auf der Abwasserbeseitigungssatzung, von den Gemeinden durchgeführt werden können. Die anfallenden Kosten würden dann über den Gebührenhaushalt umgelegt werden.
9. Herr Bgm. Heuberger appelliert an die Fraktionen, noch einmal über die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundstückes im Bereich „Kaiserberg“ zu beraten.

Zu Pkt. 4: Ausbauplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 10 „Am Bornbusch“

Herr Schüler berichtet über die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die vorliegende Ausbauplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 10 „Am Bornbusch“ wird genehmigt. Herr Engelbrecht wird gebeten, die Pläne in farbiger Ausführung endauszufertigen und der Verwaltung und Herrn Schwartkop zukommen zu lassen. Die Pläne werden als Bestandteil dem bereits geschlossenen Erschließungsvertrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Grundschule Oelixdorf a) Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Oelixdorf nach dem Konjunkturpaket II

Herr Bgm. Heuberger beschreibt, dass aus dem Konjunkturprogramm II ca. 130.000 € für alle Gemeinden des Amtes Breitenburg zur Verfügung stehen werden. Die Förderkriterien beziehen sich bei Schulen insbes. auf eine energetische Sanierung bzw. auf die Schaffung von barrierefreien Einrichtungen.

Angesichts der zeitlichen Eile wurden einzelne Maßnahmen mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert. Es wurde übereingekommen, die hintere Fensterfront sowie die Dachfläche des Nebengebäudes ebenfalls zu erneuern. Auf dieser Basis wurde der schon bisher tätige Architekt mit der Erstellung der Kostenberechnungen betraut. Alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Neuerungen des Schulgesetzes stehen, könnten als „Projekt 2“ betitelt und spätestens im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem Architekten Herrn Ralf Momsen, Wriedsal 57, 25524 Heiligenstedten, den stufenweisen Auftrag nach § 15 HOAI zur Durchführung von energetischen Schulbaumaßnahmen, wie z. B. Dachsanierungen und Fenstererneuerungen, aufgrund des Konjunkturpaketes II an der Grundschule Oelixdorf in den Jahren 2009 bis 2010 zu erteilen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

**Zu Pkt. 5 Grundschule Oelixdorf
b) Schaffung eines Naturklassenzimmers**

Frau Albrecht berichtet über die Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss. Das von Herrn Stepany erarbeitete Konzept traf auf allgemeine Zustimmung. Der Förderverein der Schule hat sich inzwischen bereit erklärt, bei der Willy- und Louise-Haack-Stiftung einen Zuschussantrag in Höhe von 3.000 € zu stellen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Brooks wird bestätigt, dass die Gemeinde keine Finanzmittel zur Verfügung stellt.
Herr Carstens gibt - bei grundsätzlicher Befürwortung des Projektes - die von der Gemeinde zu tragenden Folgekosten zu bedenken.
Für Herrn Möller ist vorstellbar, dass auch diese Ausgaben über eine Stiftungsförderung oder eine anderweitige Spende gedeckt werden könnten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde begrüßt die Einrichtung eines Naturklassenzimmers bei der Grundschule Oelixdorf durch den Förderverein der Grundschule.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Einrichtung einer familienähnlichen Gruppe im Kindergarten „Unter den Linden“

Frau Albrecht und Herr Bertermann berichten aus ihren jeweiligen Fachausschüssen. Es wird konkretisiert, dass erst im Zuge der Haushaltsberatungen zum kommenden Jahr der Folgekostenanteil für die Gemeinde thematisiert werden kann. Die Ausgabenhöhe steht noch nicht fest, da sie z. B. von der späteren Kinderanzahl abhängig ist.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf befürwortet die Einrichtung einer familienähnlichen Gruppe im Kindergarten „Unter den Linden“.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Jugendtreff Oelixdorf

Herr Bgm. Heuberger verliest ein Schreiben des Vereines Oelixdorfer Schützen, wonach derzeit keine dringende Notwendigkeit gesehen wird, die Schutzhütte für Jugendliche zu bauen. Das Projekt sollte aber grundsätzlich, möglichst im kommenden Jahr, realisiert werden. Darüber hinaus wird ein anderer Standort als der bisher geplante vorgeschlagen. Damit könnte die zum Bau der Schutzhütte seitens der Willy- und Louise-Haack-Stiftung bereitgestellte Fördersumme für andere Zwecke verwendet werden.

Herr Brooks ist der Auffassung, dass dieses schon lange geplante Vorhaben in 2009 umgesetzt werden sollte. Die entsprechenden Finanzmittel, auch die gemeindlichen, stehen seit langem zur Verfügung. Ein gleich lautendes Stimmungsbild hat Herr Brooks auch auf einer kürzlich stattgefundenen Vereinssitzung wahrgenommen.

Es schließt sich eine Diskussion über das Vorliegen einer Baugenehmigung an.

(Hinweis der Verwaltung: Eine Baugenehmigung liegt vor. Es ist allerdings noch eine Statik zu erstellen. Diese wird nicht vom Kreisbauamt geprüft, so dass bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde. Die Statik hat spätestens bei Baubeginn vorzuliegen.)

Herr Bertermann führt aus, dass die Haushaltsmittel für den Bau der Einrichtung schon seit 2005 zur Verfügung stehen. Der Ansatz wurde von Jahr zu Jahr zweckgebunden fortgeschrieben. Dieses ist aber für ein weiteres Jahr nicht mehr möglich, so dass die Mittel in den allgemeinen Haushalt einfließen und für andere Maßnahmen verwendet werden könnten.

Herr Möller äußert für die CDU-Fraktion, dass weiterhin an der Projektrealisierung festgehalten wird. Zzt. ist aber eine Verschiebung zu empfehlen.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass dieses Vorgehen finanzielle Vorteile hätte. Ihm gegenüber hat der DRK-Ortsverband die Bereitschaft signalisiert, 1.500 € für den Bau der Schutzhütte zu spenden. Zudem hat die Willy- und Louise-Haack-Stiftung erneut 3.000 € Fördermittel in Aussicht gestellt. Diese Einnahmen würden den gemeindlichen Anteil mindern.

Zu den Ausführungen von Herrn Brooks bemerkt Herr Albrecht, dass eine Meinungsbildung im Rahmen einer Vereinssitzung sicherlich nicht zu beanstanden ist, letztlich trifft aber der Vereinsvorstand Entscheidungen.

Vor der nachfolgenden Abstimmung erklärt sich Frau Albrecht als 2. Vorsitzende des Vereines für befangen. Sie nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Der Verein Oelixdorfer Schützen wird gebeten, den bei der Willy- und Louise-Haack-Stiftung vorliegenden Antrag zur Förderung des Baus der Jugendschutzhütte im Jahr 2009 zurückzunehmen.
2. Der Verein Oelixdorfer Schützen wird gebeten, bei der Willy- und Louise-Haack-Stiftung einen neuen Antrag zur Förderung des Baus der Jugendschutzhütte im Jahr 2010 in Höhe von 3.000 € zu stellen.
3. Der Verein Oelixdorfer Schützen wird gebeten, den DRK-Ortsverein anzuschreiben und die gegenüber Herrn Bgm. Heuberger geäußerte Spendenbereitschaft zum Bau der Schutzhütte in Höhe von 1.500 € zu bestätigen.
4. Nach Abzug aller Fördermittel werden die Restkosten von der Gemeinde getragen. Hierbei wird von der kostengünstigsten Ausführungsvariante gemäß dem Schreiben des Schützenvereines vom 02.03.2009 in Höhe von rund 8.800 € ausgegangen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie im Schulverband Breitenberg im Jahre 2007

Herr Bertermann berichtet über die Beratung im Finanzausschuss und schlägt vor, zunächst zu den mit einem „Sternchen“ versehenen Prüfthemen eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus sollte sich die Gemeinde aber auch mit anderen Angelegenheiten, die ebenfalls im Prüfbericht erwähnt sind, in den jeweiligen Fachausschüssen befassen.

Zu der Prüfbemerkung unter 12.6.1 ergänzt Frau Widmann, dass die Abnahme der Sanierungsarbeiten an der Turnhalle stattgefunden hat. Die Erstellung der Abnahmeprotokolle steht jedoch noch aus. Der zuständige Architekt wurde um Hergabe gebeten.

Herr Brooks bemängelt eine rückwirkende Protokollarbeitung. Er erkennt darin Versäumnisse, dass nicht auf die Hergabe der Dokumente gedrängt wurde. Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmeprotokolle den Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen.

Nach einer kurzen Beratung ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte Prüfung im Jahre 2007 wird die Stellungnahme gemäß Drucks.-Nr. 2/2009 abgegeben.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Themen unter den Ziffern 2.5.1, 2.5.2., 6.1, 8.3.3 und 12.6.1 des Prüfungsberichtes zur Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen vorzuzusehen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Nach einer Zusammenfassung durch Herrn Bertermann ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Vergabe der Aufträgen

Über die Vergabe der Aufträge entscheidet:

Nach Durchführung einer Ausschreibung entscheidet über die Vergabe der Aufträge bis zum Betrag von 30.000 € der Bürgermeister, bei höheren Aufträgen die Gemeindevertretung. Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gilt die besondere Wertgrenze in Höhe von 10.000 €.

Der Bürgermeister kann seine Entscheidungsbefugnis übertragen auf:

- a) das Amt Breitenburg bis zum Betrag von 8.000 €,
- b) Mitarbeiter der Gemeinde im Rahmen ihres Aufgabengebietes,
- c) die Schulleiterin/den Schulleiter im Rahmen der von ihr/ihm bewirtschafteten Haushaltsmittel.

2. Einstellung von Beschäftigten

Die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten nur für die befristete Einstellung von geringfügigen Beschäftigten bis zu 6 Monaten wird auf den Bürgermeister übertragen. Dementsprechend ist Artikel 1 Nr. 1 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wie folgt zu ergänzen:

c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:

15. die Einstellung von geringfügig Beschäftigten, die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.

3. Bekanntmachungsform

Als Bekanntmachungsform soll zukünftig das Internet gewählt werden. § 9 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen:

- (1) *Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich*
 - a) *am Buswendepunkt (Ecke Unterstraße/Oberstraße),*
 - b) *an der Bushaltstelle Chaussee (Forsthaus),*
 - c) *an der Bushaltstelle Chaussee (Haus am Bombusch) und*

d) in der Straße Sürgen

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu dieser Bekanntmachungsform die Bekanntmachungen in den entsprechenden Kästen weiterhin auszuhängen.

Ansonsten wird die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf beschlossen:

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung**

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Oelixdorf vom 04.12.2003 erlassen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 7 und Nr. 8 werden gestrichen.
- b) In Nr. 14 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
- c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:
15. die Einstellung von geringfügig Beschäftigten, die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. a) wird das Aufgabengebiet um folgenden Punkt erweitert:
Prüfung der Jahresrechnung
- b) Buchst. d) wird gestrichen.
- c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Der Finanzausschuss tagt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung nicht öffentlich.
- d) In Abs. 4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. § 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 €, halten.

5. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
- b) an der Bushaltstelle Chaussee (Forsthaus),
- c) an der Bushaltstelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
- d) in der Straße Sürgen

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, so weit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf
- Bürgermeister -

Zu Pkt. 10: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Herr Bertermann berichtet erneut aus dem Finanzausschuss.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 4/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 32 - 71) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidung zur lfd. Nr. 37 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Durchführung der Europawahl am 7. Juni 2009

Nach einleitenden Worten von Herrn Bgm. Heuberger ergeht folgender **Beschluss**:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf wird dem Amtsvorsteher als Gemeindebehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Oelixdorf bildet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2003 zwei Wahlbezirke, und zwar:

Wahlbezirk 1

Amönenhöhe, Dieksdamm, Haselweg, Horststraße, Unterstraße, Charlottenhöhe, Charlottenberg, Eichthal, Eiskeller, Friedrichsholz, Voßkate, Weinberg, Am Hünengrab, Oberstraße, Sürgen, Schmiedeberg, Wühren, Wriethen, Holtwisch, Uhlenholt.

Wahlbezirk 2

Bornstücken, Hinterm Bornbusch, Hinter dem Kurhaus, Kaiserberg, Kalbsberg, Am Walde, Chaussee, Kattenkuhl, Nöthen, Bastener Weg, Gartenstraße, Roggenhof.

Die Wahllokale befinden sich für den

Wahlbezirk 1 Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf

Wahlbezirk 2 Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden vorgeschlagen

Wahlbezirk 1

Wahlvorsteher:	Gunnar Lauritzen
Stellv. Wahlvorsteher:	Gero Pulmer
Schriftführerin:	Swantje Neupetsch
Stellv. Schriftführer:	Oliver Dattner
Weitere Beisitzer:	1. Rüdiger Kröger 2. Günther Struck
Stellv. Beisitzer:	1. Manfred Bertermann 2. Jürgen Gripp

Wahlbezirk 2

Wahlvorsteher :	Klaus Emmermann
Stellv. Wahlvorsteher:	Heinz Teckenburg
Schriftführer:	Jan Deepen
Stellv. Schriftführerin:	Anne Kahl
Weitere Beisitzerin und Beisitzer:	1. Ute Bertermann 2. Gerrit Deepen
Stellv. Beisitzerin und Beisitzer:	1. Olaf Patrick Stühmer 2. Birgit Molitor

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 12: Durchführung der Bundestagswahl am 27. September 2009

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf wird dem Amtsvorsteher als Gemeindebehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Oelixdorf bildet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2003 zwei Wahlbezirke, und zwar:

Wahlbezirk 1

Amönenhöhe, Dieksdamm, Haselweg, Horststraße, Unterstraße, Charlottenhöhe, Charlottenberg, Eichtal, Eiskeller, Friedrichsholz, Voßkate, Weinberg, Am Hünengrab, Oberstraße, Sürgen, Schmiedeberg, Wühren, Wriethen, Holtwisch, Uhlenholt.

Wahlbezirk 2

Bornstücken, Hinterm Bornbusch, Hinter dem Kurhaus, Kaiserberg, Kalbsberg, Am Walde, Chaussee, Kattenkuhl, Nöthen, Bastener Weg, Gartenstraße, Roggenhof.

Die Wahllokale befinden sich für den

Wahlbezirk 1 Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf

Wahlbezirk 2 Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden vorgeschlagen

Wahlbezirk 1

Wahlvorsteher:	Thies Möller
Stellv. Wahlvorsteherin:	Gisela Albrecht
Schriftführer:	Martin Rentz
Stellv. Schriftführer:	Björn Albrecht

Weitere Beisitzerin und Beisitzer:	1. Bernd-Jürgen Schüler 2. Anna Carstens
------------------------------------	---

Stellv. Beisitzerin und Beisitzer:	1. Uta Teckenburg 2. Gunnar Lauritzen
------------------------------------	--

Wahlbezirk 2

Wahlvorsteher:	Gero Pulmer
Stellv. Wahlvorsteherin:	Anne Kahl
Schriftführer:	Jürgen Peters
Stellv. Schriftführer:	Stefan Flocken

Weitere Beisitzer:	1. Uwe Primus 2. Marc Boysen
--------------------	---------------------------------

Stellv. Beisitzer:	1. Klaus Jönsson 2. Manfred Bertermann
--------------------	---

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 13: Zuwendung an den Förderverein zum Erhalt des Bismarckturms

Herr Bgm. Heuberger hält die Bismarcksäule als ein Denkmal in örtlicher Nähe zur Gemeinde Oelixdorf für erhaltenswert und plädiert für eine Spende in Höhe von 250 €.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf spendet dem Verein „Bismarcksäule Itzehoe“ für den Erhalt der Bismarcksäule einen Betrag in Höhe von 250 €. Einer etwaigen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

1. An Herrn Bertermann wurden von einigen Bürgern Beschwerden wegen Hundekothäufen im öffentlichen Straßen-/Wegebereich herangetragen. Er regt an, in der Amtsverwaltung Sammeltüten vorzuhalten, die an die Hundebesitzer ausgegeben werden können. Herr Schüler hält diese Maßnahme für entbehrlich. Vielmehr sollte an die Verantwortung der Hundehalter, z.B. mittels eines Anschreibens, appelliert werden. Herr Bgm. Heuberger favorisiert eine direkte Ansprache der Hundehalter. Eine „Tütenlösung“ wäre unverhältnismäßig verwaltungsaufwendig.
2. Herr Carstens hat festgestellt, dass der Entwässerungsgraben im Bereich des Neubaugebietes „Kaiserberg“ durch Laub und Müll verschmutzt ist. Der Graben sollte bei der Müllsammelaktion gereinigt werden.
3. Herr Carstens bedankt sich bei Herrn Bgm. Heuberger für die Initiierung der Begehung des Feuerwehrgerätehauses. Bei dieser Gelegenheit sind die Rückstände bei der Gebäudeunterhaltung sehr bewusst geworden. Einigen Mängel ließe sich aber durch kontinuierliche Pflegearbeiten entgegenwirken. Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass er bereits einige Angebote für Facharbeiten eingeholt hat. Über Einzelmaßnahmen ist zu gegebener Zeit zu beraten.
4. Frau Albrecht erkundigt sich, ob bereits Angebote für die Anschaffung eines Kopierers in der Schule vorliegen. Dieses wird verneint. Herr Bgm. Heuberger wird bei der Amtsverwaltung den aktuellen Sachstand hinterfragen.
5. Herr Gosau erkundigt sich nach dem zukünftigen Betrieb der Gaststätte „Unter den Linden“. Herr Bgm. Heuberger stellt weitere Gespräche für April in Aussicht.